



In Zukunft bio

Umstellen auf ökologische Landwirtschaft



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Ökolandbau als Alternative zum konventionellen Wirtschaften | 4 |
| Marktchancen und Absatzwege in Zeiten von Inflation und Kaufzurückhaltung | 4 |
| Entwicklung der Öko-Betriebe in Deutschland und Schleswig-Holstein | 5 |
| Umstellung – kurz und knapp | 5 |
| Was ist vor einer Umstellung zu beachten? | 6 |
| Nur wo Bio drin ist, darf auch Bio draufstehen! | 7 |
| Kontrollvertrag und Kontrollstellen | 8 |
| Die Mitgliedschaft in einem Öko-Anbauverband ist sinnvoll | 8 |
| Fördermöglichkeiten | 10 |
| Welche Voraussetzungen gelten für eine Förderung in Schleswig-Holstein? | 10 |
| Umstellung im Acker- und Gemüsebau | 13 |
| Umstellung in der Milchviehhaltung | 14 |
| Umstellung in der Schweinehaltung | 15 |
| Umstellung in der Geflügelhaltung | 16 |
| Ansprechpartner für Umsteller und Umstellungsinteressierte | 17 |
| Netzwerk Ökolandbau Schleswig-Holstein | 18 |
| Einjährige Fachschule für Landwirtschaft – Schwerpunkt Ökologischer Landbau | 19 |
| Ansprechpartner für die Vermarktung von Bioprodukten | 19 |
| Weitere Ansprechpartner | 20 |
| Adressen der in Deutschland zugelassenen Öko-Kontrollstellen | 21 |
| Fachinformationsportale | 22 |

**Wir danken dem Fachbereich Ökolandbau der Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen für die Grundlage zu dieser Umstellungsbroschüre.**

Ökolandbau als Alternative zum konventionellen Wirtschaften

Der Ökolandbau ist schon lange keine Nische mehr und ökologisch erzeugte Nahrungsmittel liegen im gesellschaftlichen Trend. Auch wenn die Kaufzurückhaltung in hochpreisigen Produktsortimenten durch den Angriffskrieg auf die Ukraine und die in Folge veränderten Märkte und die Inflation auch Einfluss auf den Bio-Markt

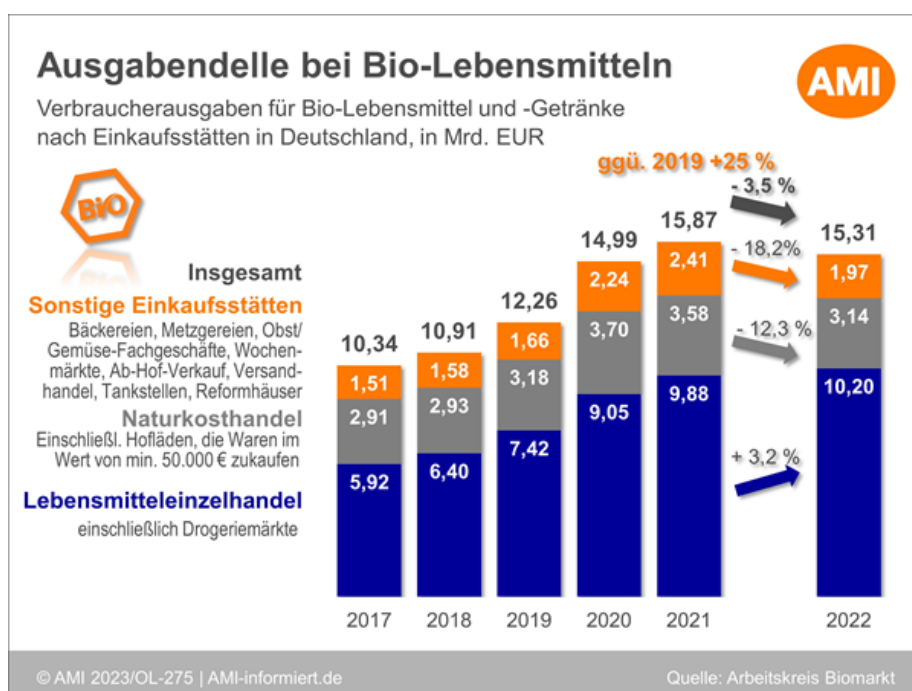
hat, wird Bioware vom Markt aufgenommen und in vielen Marktsegmenten weiterhin gesucht.

Ökoerzeugnissen aus heimischer Produktion wird vom Handel eine besondere Bedeutung zugemessen, und diese werden in der Regel beim Einkauf bevorzugt und entsprechend bezahlt.

Marktchancen und Absatzwege in Zeiten von Inflation und Kaufzurückhaltung

In den Jahren 2015 bis 2021 hat sich der Markt für Bio-Produkte dynamisch entwickelt – teilweise mit jährlichen Umsatzzuwächsen von über 15%. In Zeiten von stark steigenden Energie- und Lebensmittelpreisen, sowie von Inflation ist dagegen eine Kaufzurückhaltung auch bei den Bio-Produkten auszumachen, die zu einem Umsatzrückgang von gut 6% im ersten Halbjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum führte. Trotzdem haben sich die Einkaufsmengen in fast allen Marktsegmenten im Vergleich zu 2019 positiv entwickelt.

Ebenso auffällig wie das Preisbewusstsein ist das veränderte Einkaufsverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher. Umsatzrückgänge im Bio-Bereich verzeichnet vor allem der Naturkost-Fachhandel, während im Lebensmitteleinzelhandel/Vollsortimenter der Bio-Umsatz nur leicht zurückgeht, bzw. stagniert. Bei den Discountern ist ein deutlicher Zuwachs an Umsätzen mit Bio-Produkten zu verzeichnen.



Langfristig erwarten die Konsumforscher wieder eine grundsätzlich positive Entwicklung der Umsätze mit Bioware.

Für die Entscheidungsfindung des Landwirtes spielt dagegen der einzelbetriebliche Absatzweg eine wichtige Rolle. Dieser ist vor der Umstellung genauestens zu prüfen.

Ohne klare Lieferbeziehungen und -absprachen ist eine Umstellung der Produktion nicht erfolversprechend.

Entwicklung in Deutschland und Schleswig-Holstein

Gab es 1980 gerade einmal 450 Biobetriebe in Deutschland, so sind es im Jahr 2021 ca. 36.300 Betriebe, die zusammen etwa 1,8 Mio ha landwirtschaftliche Fläche bewirtschaften.

In Schleswig-Holstein bewirtschaften 880 Öko-Betriebe rund 73.700 ha. Das sind 7,5 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche.

Umstellung – kurz und knapp

Nach den Regeln des Ökolandbaus zu arbeiten bedeutet, im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens ein umfangreiches Regelwerk bei der Produktion einzuhalten. Zu den Grundprinzipien gehören der Verzicht auf leicht lösliche Mineraldünger und chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel, sowie mehr Platz und Möglichkeit zu natürlichem Verhalten für die Nutztiere. Diese Regeln sind in den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau festgelegt.

Die Einhaltung dieser Regeln wird mit einem schriftlichen Vertrag mit einer Öko-Kontrollstelle verbindlich festgelegt, die den Betrieb jährlich überprüft. Die Richtlinien der Öko-Anbauverbände enthalten zusätzlich weitergehende Auflagen. Nach einer Umstellungszeit von in der Regel zwei Jahren dürfen die produzierten Erzeugnisse das staatlich geschützte Ökosiegel tragen.



Was ist vor einer Umstellung zu beachten?

Bevor man eine Umstellung beginnt, sollte man einige Dinge beachten und in Erfahrung bringen.

Informationen beschaffen

Es gibt mittlerweile eine breite Vielfalt an Informationen zum Thema Ökolandbau und Umstellung. Internetplattformen wie www.oekolandbau.de bieten sich genauso an, wie die Broschüren und Unterlagen der Landwirtschaftskammer und der verschiedenen Organisationen des Ökolandbaus (Kontaktlisten und Weblinks am Ende dieser Broschüre).

Umstellungsberatung in Anspruch nehmen

Es ist empfehlenswert, das Gespräch mit erfahrenen Ökoberaterinnen und -beratern zu suchen. In Schleswig-Holstein stehen hierfür das Öko-Team der Landwirtschaftskammer, der Ökoring im Norden e. V. und die Öko-Anbauverbände hilfreich zur Seite.

Kostenlos: Betriebs-Check/Beratungsmodul

Ein Berater oder eine Beraterin kommt auf den Betrieb und klärt mit der Betriebsleiterfamilie, ob eine Umstellung für den Betrieb grundsätzlich möglich ist, was dabei auf den Betrieb zukommt und wie sie sich für den Betrieb auswirkt. Durch dieses ergebnisoffene Gespräch mit Fachleuten kann eine spätere Entscheidung bestmöglich vorbereitet werden. Es werden dadurch bereits viele Unklarheiten beseitigt und man gewinnt ein Stück Sicherheit auf dem Weg zur möglichen Umstellung. Diese Umstellungsberatung wird in der Regel zu 100 % gefördert.

Absatz- bzw. Vermarktungswege klären

Ein nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg im Ökolandbau kommt in der Regel dann zustande, wenn die Vermarktung der Öko-Erzeugnisse organisiert ist. Es ist notwendig, vor einer Umstellung Absprachen mit den entsprechenden Abnehmern von Ökoprodukten zu treffen und die Lieferbedingungen in Erfahrung zu bringen.

Sie wollen wissen, ob der Ökolandbau auch für Ihren Betrieb eine Alternative ist und wollen hierfür einen kostenlosen Betriebs-Check aus Mitteln der landwirtschaftlichen Rentenbank (Bio-Offensive) oder im Rahmen der ELER-Förderung in Anspruch nehmen?

Dann nehmen Sie Kontakt zu uns auf:

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Björn Ortmanns Tel. 0171-8111116 oder bortmanns@lksh.de

Tel. 04331 9453-327

Ökoring im Norden e. V.

Tel. 04331 333460 oder info@oekoring-sh.de

Verbände des ökologischen Landbaus

Kontakte siehe Seite 9

Informationen zu den geförderten Beratungsangeboten unter

www.bio-offensive.de, www.oekoring-sh.de/beratungsfoerderung

Nur wo Bio drin ist, darf auch Bio draufstehen!

Um dies zu gewährleisten, muss jeder ökologisch wirtschaftende Betrieb die Vorgaben der EU-Rechtsvorschriften für den Ökolandbau einhalten. Diese europaweit einheitliche gesetzliche Regelung umfasst die Erzeugung, ihre Weiterverarbeitung, die Etikettierung,

den Import von Biolebensmitteln und auch die jährliche Kontrolle.

Verbraucher erkennen ökologisch erzeugte Lebensmittel sicher an der vorgeschriebenen Angabe der „Öko-Kontrollstelle“ auf dem Etikett und durch die verpflichtende Angabe des Biosiegels.

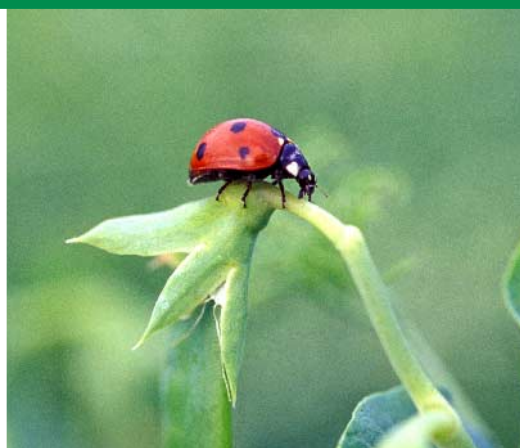
Die EU-Rechtsvorschriften für den Ökolandbau finden Sie hier:

www.oekolandbau.de/service/rechtsgrundlagen/die-neue-eu-oeko-verordnung/

Das **Biosiegel** der Europäischen Union wurde am 01. Juli 2010 eingeführt.



Zusätzlich zum EU-Bio-Logo tragen viele Produkte auch das deutsche staatliche Bio-Siegel.



Kontrollvertrag und Kontrollstellen

Die Umstellung des Betriebes auf Öko wird mit dem Abschluss eines Kontrollvertrags mit einer staatlich zugelassenen Öko-Kontrollstelle eingeleitet. In Schleswig-Holstein sind derzeit 19 Kontrollstellen zugelassen. Bei der Wahl der Kontrollstelle ist der Betrieb frei. Die meisten Kontrollstellen verfügen über ein bundesweites Netz an Mitarbeitern. Nach Abschluss des Kontrollvertrags meldet die Kontrollstelle den Vorgang an die zuständige Behörde im Sinne der EU-Rechtsvorschriften, die in Schleswig-Holstein beim Landwirtschaftsministerium angesiedelt ist.

Grundsätzlich ist der Beginn der Umstellung (Abschluss eines Kontrollvertrags) zu jedem Zeitpunkt im Jahresverlauf möglich. Allerdings

bietet sich für einen optimalen Umstellungsverlauf eher der Sommer (vor der Druschfrucht-Ernte) oder das Frühjahr (zum Vegetationsbeginn) an. Nimmt der Betrieb die Ökoförderung in Anspruch, so ist ein Kontrollvertrag spätestens zum Beginn des Förderzeitraums (1. Januar des auf die Antragstellung folgenden Jahres) abzuschließen. Der optimale Zeitpunkt für den jeweiligen Einzelfall kann mit Hilfe der Beratung geklärt werden.

Mindestens einmal jährlich findet eine angemeldete, kostenpflichtige Betriebskontrolle statt, bei der die Flächen, Ställe und Wirtschaftsgebäude begutachtet und alle erforderlichen Dokumente kontrolliert werden. Darüber hinaus werden unangekündigte Kontrollen durchgeführt.

Die Mitgliedschaft in einem Öko-Anbauverband ist sinnvoll

Auch wenn für die Gewährung der Ökoförderung eine Mitgliedschaft in einem Öko-Anbauverband nicht erforderlich ist, ist in Schleswig-Holstein ein großer Teil der ökologisch wirtschaftenden Landwirte und Gärtner einem Anbauverband angeschlossen. Gründe hierfür sind die gemeinsame Interessenvertretung, weitere Informations- und Beratungsmöglichkeiten, sowie Marktzugänge und die Nutzung eines eingetragenen und bekannten Warenzeichens. In vielen Fällen macht sich das auch wirtschaftlich bezahlt, da viele Handelspartner für Ökoerzeugnisse mit einem zusätzlichen Verbands-

label einen deutlichen Preisaufschlag zahlen. Manche Handelsunternehmer, die feste Verarbeitungsverträge mit den Verbänden abgeschlossen haben, erfassen ausschließlich Verbandsware. Die Vernetzung der Betriebe in einer Wertegemeinschaft, der Informationsaustausch und das Voneinanderlernen können weitere Aspekte sein, die Unterstützung und Sicherheit bieten. Ob ein umstellender Betrieb ein „Verbandsbetrieb“ oder nur ein „EU-Biobetrieb“ wird, ist in Abhängigkeit von den Ansprüchen des Betriebes und seinen Vermarktungsabsichten zu entscheiden.

Das sind die Öko-Anbauverbände in Schleswig-Holstein:



Bioland e. V.

Geschäftsstelle Rendsburg
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Telefon: 04331 9438-170
E-Mail: info-sh-hh-mv@bioland.de
www.bioland.de



Biopark e. V.

Rövertannen 13
18273 Güstrow
Telefon: 03843 245030
E-Mail: info@biopark.de
www.biopark.de



Demeter im Norden

Bäuerliche Gesellschaft e. V.
Viskulenhof 7
21335 Lüneburg
Telefon: 04131 83088-0
E-Mail: info@demeter-im-norden.de
www.demeter-im-norden.de



Naturland Verband für ökologischen Landbau e. V.

Regionalbüro Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg
Bahnhofstraße 15
27374 Visselhövede
Telefon: 04262 957267
E-Mail: a.jessen@naturland-beratung.de
www.naturland.de



Flächenförderung

Das Land Schleswig-Holstein fördert die Umstellung auf den ökologischen Landbau und die Beibehaltung dieser Wirtschaftsweise: Zusätzlich zur üblichen Betriebsprämie wird ein flächenbezogener Betrag für die Bewirtschaftung nach den EU-Rechtsvorschriften für den Öko-

landbau gezahlt. Die Höhe der Förderung hängt davon ab, ob es sich um Dauergrünland, Ackerland, Flächen für den Gemüsebau oder um Dauerkulturen handelt. In den ersten beiden Jahren – also in der Umstellungszeit – wird ein erhöhter Betrag bezahlt.

Gut zu wissen: Die Fördermittel werden immer erst nach Abschluss aller Kontrollen im jeweiligen Förderjahr Ende Dezember ausgezahlt.

Welche Voraussetzungen gelten für eine Förderung in Schleswig-Holstein?

Gefördert werden Landwirtinnen und Landwirte mit Flächen in Schleswig-Holstein. Bewilligungsbehörde ist die für den Betrieb zuständige Außenstelle des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein (MLLEV) – das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL).

Um die Förderung zu erhalten, muss der Betrieb über einen Zeitraum von fünf Jahren die EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau im Gesamtbetrieb einhalten. Dies wird

durch den Abschluss eines Kontrollvertrages mit einer in Schleswig-Holstein anerkannten Kontrollstelle belegt. Zudem muss der Betrieb in jedem Jahr bis zum 15. November eine Öko-Kontrollbescheinigung, die die Kontrollstelle nach der Jahresprüfung ausstellt, beim LLnL einreichen.

Dauergrünland wird in Schleswig-Holstein nur in dem Umfang gefördert, wie ein Mindestviehbesatz von 0,3 raufutterfressenden Großvieheinheiten (RGV ohne Equiden) je Hektar Dauergrünland gehalten wird.

Fördersätze

| Förderung Ökologische Produktionsverfahren | Einführung | | Beibehaltung |
|--|--|----------------|--------------|
| | (Euro je ha und Jahr) | | |
| | 1. und 2. Jahr | 3. bis 5. Jahr | ab 6. Jahr |
| Ackerfläche | 423 | 280 | 280 |
| Dauergrünland | 473 | 260 | 260 |
| Gemüsefläche | 485 | 485 | 485 |
| Dauerkulturen | 1.546 | 987 | 987 |
| Ausgleich Transaktionskosten | 40 Euro je ha (max. 600 € pro Betrieb) | | |

Bagatellgrenze: 500€/Jahr

Quelle: MLLEV

Den erhöhten Fördersatz für die Einführung erhalten Betriebe,

- deren erste Anmeldung bei der zuständigen Behörde im Sinne der EU-Rechtsvorschriften für den Ökolandbau nicht länger als 12 Monate vor Antragstellung erfolgt ist und
- für die noch keine Zahlung für den gesamten Betrieb oder einen Teil des Betriebes zur Förderung ökologischer Anbauverfahren gewährt worden ist.

Grünlandflächen, auf denen eine mineralische Düngung ausgeschlossen ist, erhalten einen um 60 €/ha abgesenkten Fördersatz. Bei Nutzung bestimmter Ökoregelungen (GAP 2023) wird die Auszahlung der Ökoprämie für diese Flächen ebenfalls reduziert.

Wann und wo ist ein Antrag auf Förderung zu stellen?

Der Antrag auf Förderung ist spätestens bis zum 15. Mai eines Jahres im Rahmen des elektronischen Sammelantragsverfahrens bei der zuständigen Außenstelle des MLLEV – beim LLnL – zu stellen. In dem Antrag verpflichtet sich der Bewirtschafter, für einen Zeitraum von fünf Jahren ab Beginn des Förderzeitraums im

gesamten Betrieb nach den Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau zu wirtschaften und den Betrieb dem Öko-Kontrollverfahren zu unterstellen. In jedem der fünf Zahlungsjahre ist zum 15.5. ein Zahlungsantrag einzureichen.

Die Inanspruchnahme der Förderung ist ein wichtiger Baustein für eine wirtschaftlich erfolgreiche Umstellung und eine langfristige Sicherung der Einkünfte im Betrieb.

Eine erfolgreiche Betriebsführung und die Organisation der Vermarktung sind jedoch die bedeutendsten Faktoren für den Betriebserfolg!

Es ist wichtig, neben den Vorgaben der EU-Rechtsvorschriften zum Ökolandbau auch die Auflagen des Bewilligungsbescheides und der Förderrichtlinie zu beachten. Ansonsten droht eine Kürzung der Fördermittel.

Die aktuelle Förderrichtlinie können Sie auf den Internetseiten des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein (MLLEV) einsehen:

www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/O/oekologischerlandbau/foerderung.html



Geförderte Beratungsangebote

Neben der Flächenförderung für die ökologische Wirtschaftsweise können Bio-Betriebe an weiteren Fördermaßnahmen teilnehmen:

- Im Rahmen der „Bio-Offensive“, einer Initiative der Stiftung Ökologie und Landbau und des Verbands der Landwirtschaftskammern können Landwirte einen kostenlosen Betriebs-Check zur Umstellung anfordern. Die landwirtschaftliche Rentenbank fördert das Beratungssystem, das in Schleswig-Holstein von der Landwirtschaftskammer, vom Ökoring und von den Anbauverbänden umgesetzt wird. (www.bio-offensive.de/unsere-angebote/erzeugung-landwirtschaft/betriebscheck.html)
- Im Rahmen der ELER-Förderung können Bio-Betriebe vom Land geförderte Beratungsmodule zur Umstellung, zu produktionstechnischen und betriebswirtschaftlichen Fragen, aber auch zur Vermarktung von Bio-Produkten in Anspruch nehmen. Träger der Maßnahme ist der Ökoring im Norden e. V. Die Beratung wird vom Ökoring und den Kooperationspartnern Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein und den Anbauverbänden durchgeführt. (www.oekoring-sh.de/beratungsfoerderung).

Investitionsförderung nutzen

- Das Land Schleswig-Holstein fördert Investitionen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Das Förderinstrument des MLLEV kann von konventionell und von ökologisch wirtschaftenden Verarbeitungs- und Vermarktungsbetrieben genutzt werden. (www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/landwirtschaft/zuwendungenLandwErzeugnisse.html).
- Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms des Landes Schleswig-Holstein werden Investitionen zur Unterstützung einer nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten Landwirtschaft bezuschusst. Da bislang insbesondere Stallbauten mit besonders tiergerechten Haltungssystemen gefördert werden, bietet sich das Programm für Bio-Betriebe an. (www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tierproduktion/agrarinvestitionsfoerderung.html)

Welche allgemeinen Voraussetzungen gelten für die Umstellung?

Die Voraussetzungen für eine Umstellung sind je nach Betriebstyp unterschiedlich. Die persönliche Einstellung und Neigung des Betriebsleiters und seiner Familie spielen die Hauptrolle bei der Entscheidung für die Betriebsumstellung

auf ökologischen Landbau. Die Vermarktungsmöglichkeiten und die Preisgestaltung für Bio-Produkte eröffnen den Weg zur langfristigen Existenzsicherung, sie dürfen aber nicht allein entscheidungsbestimmend sein.

Die Bereitschaft, sich auf die Prinzipien des ökologischen Landbaus einzulassen, ist die wichtigste Grundlage für den nachhaltigen Betriebserfolg!

Gespräche mit bereits praktizierenden Öko-Betriebsleiter/-innen und der Besuch eines Ökobetriebs unterstützen die Entscheidungsfindung zur Umstellung. Das Netzwerk Ökolandbau Schleswig-Holstein hat 17 Leitbetriebe ausgewählt, die einen Einblick in die Praxis des Ökolandbaus gewähren. Es werden regelmäßig

Betriebsbesichtigungen angeboten, bei denen die Betriebe zeigen, wie sie relevante Fragestellungen des Ökolandbaus vorbildlich umgesetzt haben. Aktuelle Termine sind auf der Seite des Netzwerks Ökolandbau Schleswig-Holstein zu finden:

www.oekolandbau-sh.net/aktuelles/terminkalender

Umstellung im Acker- und Gemüsebau

Der ökologische Pflanzenbau findet immer in einer individuell auf den Betrieb abgestimmten Fruchtfolge statt. Leguminosenanbau und ein kontinuierlicher Fruchtwechsel mit Bracheanteil sind dabei wesentliche Bestandteile. Die mit der Umstellung verbundenen Einschränkungen im Bereich Düngung und Pflanzenschutz sind in der Regel mit niedrigeren Erträgen und höheren Aufwändungen verbunden. Demgegenüber stehen aber höhere und oft stabilere Erlöse und ein besserer Marktzugang, wenn dieser entsprechend vorbereitet wurde.

Folgende Aspekte sind zu beachten:

- Es dürfen nur Düngemittel, Komposte und Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, die für den ökologischen Landbau in Deutschland zugelassen sind. Diese werden jährlich aktualisiert und sind im Internet zu finden unter: www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/psm_oekoliste-DE.html

- Saat- und Pflanzgut müssen aus ökologischer Vermehrung stammen. Ausnahmen sind nur bei bestimmten Kulturen und mit Einzelgenehmigung möglich, die bei der Öko-Kontrollstelle beantragt werden muss, z. B. wenn keine geeigneten Sorten aus der Ökovermehrung zur Verfügung stehen. Dies kann über die Internetdatenbank www.organicxseeds.de geprüft werden.
- Saat- und Pflanzgut dürfen nur mit ökologisch zugelassenen Beizmitteln gemäß den EU-Rechtsvorschriften für den Ökolandbau behandelt sein.
- Die Höhe der Stickstoffdüngung mit Düngemitteln tierischer Herkunft (Wirtschaftsdünger) ist nach den EU-Rechtsvorschriften für den Ökolandbau auf maximal 170 kg N pro ha begrenzt. Bei den meisten Anbauverbänden sind maximal 112 kg N pro ha im Durchschnitt der Flächen erlaubt.



Auch der Zukauf von Düngemitteln und der Einsatz von Wirtschaftsdüngern konventioneller Herkunft unterliegen Restriktionen. Ebenso sind die Vorgaben des Düngerechts einzuhalten.

- Die Produkte können erstmals als zertifizierte Bioware vermarktet werden, wenn die Aussaat oder Pflanzung frühestens 24 Monate nach Beginn der Umstellung vorgenommen wurde. Werden auf den Anbauflächen die Regeln des ökologischen Landbaus mindestens für die Dauer von 12 Monaten vor der Ernte eingehalten, kann bereits eine sogenannte Umstellungsware geerntet werden, die anteilig als Futterware für Bio-Betriebe vermarktet werden kann.

Umstellung in der Milchviehhaltung

Um den Weg in die Biomilcherzeugung sicher beschreiten zu können, muss sichergestellt sein, dass die Milch nach dem Durchlaufen der Umstellungszeit von der Molkerei als Biomilch erfasst und bezahlt wird.

Weiterhin ist sicherzustellen, dass unter Bio-Bedingungen eine ausreichende Menge an Grundfutter für die im Betrieb geplante Milchmenge erzeugt werden kann.

Folgende Aspekte sind zu beachten:

- Grundsätzlich ist der Weidegang für Rinder in ökologischen Haltungsverfahren eine verpflichtende Vorgabe. Tiergruppen (z. B. Kälber), die nicht in der Vegetationsperiode auf die Weide gelassen werden, müssen ganzjährig einen Freigeländezugang (Auslauf) haben.
- In ökologischen Anbauverfahren können die Futtererträge je nach Witterungseinfluss stark schwanken. Dies gilt sowohl für die Erträge von Mais- und GPS-Flächen sowie auch für die Erträge von Klee gras- und Dauergrünland-

- Aufgrund der geografischen und klimatischen Bedingungen kommt der Nährstoffdynamik im Bio-Betrieb in Schleswig-Holstein eine besondere Bedeutung zu. Ein viehloser Druschfruchtbetrieb ohne Verwertung der Aufwüchse seiner Klee grasflächen (Bracheanteil) wird nicht denselben ackerbaulichen Erfolg verzeichnen können wie ein Vieh haltender Betrieb, der seinen Kulturpflanzen durch den Einsatz von Wirtschaftsdünger die Nährstoffe bedarfsgerecht zur Verfügung stellen kann. Betriebskooperationen oder gegebenenfalls auch die Zusammenarbeit mit einer Biogasanlage können hier sinnvolle Lösungsansätze sein.

flächen. Bei der Umstellungsplanung muss daher unbedingt über eine Futterbilanz die Verfügbarkeit von ausreichend eigenem Grundfutter geprüft werden. Ein Zukauf von ökologisch erzeugtem Grundfutter ist nicht immer möglich und birgt zudem Risiken bei der Futterqualität. Gegebenenfalls muss eine Anpassung des Viehbesatzes an die Futterfläche erfolgen.

- Trotz eines höheren Kleeanteils in den Aufwüchsen von Grünland- und Ackerfutterflächen besteht häufig ein Bedarf an zusätzlichen Proteinquellen. Wenn ein Anbau von Körnerleguminosen im eigenen Betrieb aufgrund von Flächenmangel oder widrigen Bodenverhältnissen nicht in Frage kommt, sollte versucht werden, über den Bezug von regionaler Ware (Körnerleguminosen) den Eiweißbedarf im Betrieb zu decken. Bei weitergehendem Bedarf kann auch auf Eiweißergänzer oder ein fertiges Milchleistungsfutter aus dem Bio-Futtermittelhandel zurück-

gegriffen werden. Durch den hohen Preis dieser Erzeugnisse ist der Einsatz jedoch nicht immer wirtschaftlich sinnvoll.

- Je nach Intensität der bisherigen Milchproduktion sinkt bei der Umstellung die Milchleistung mehr oder weniger stark. Allerdings sinkt auch der Kraftfuttereinsatz erfahrungsgemäß deutlich. Im ökologischen Betrieb wird daher ein höherer Anteil der Gesamtmilchleistung aus dem Grundfutter ermolken als im konventionell wirtschaftenden Betrieb.

- Das Enthornen von Kälbern kann im Bio-Betrieb von der Kontrollbehörde als Einzelfall genehmigt werden. Hierfür muss ein Maßnahmeplan vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie zukünftig auf das Enthornen verzichtet werden kann. Das Enthornen erfolgt grundsätzlich bis zu einem Alter von sechs Wochen unter Sedierung, Schmerzausschaltung und unter lokaler Anästhesie durch den Tierarzt.

Umstellung in der Schweinehaltung

Schweinehalter müssen sich bei einer Umstellung auf vergleichsweise große Veränderungen beim Haltungssystem, im Betriebsablauf und in der Arbeitsweise auf dem Betrieb einstellen. Teilweise ist die Umstellung auch mit hohen Baukosten verbunden. Hier ist der obligatorische Außen-Auslauf zu nennen sowie die planbefestigten Flächen, die im Stallbereich zwingend vorgeschrieben sind. Die verpflichtende Einstreu der Liegebereiche ist nicht immer mit vorhandenen Güllesystemen vereinbar. Das erhöhte Platzangebot je Tier führt in vorhandenen Gebäuden meist zu einer deutlich verringerten Tierzahl.

Folgende Aspekte sind zu beachten:

- Die verlängerte Säugezeit von mindestens 40 Tagen erfordert andere Raumkonzepte und Produktionszyklen. Hier gilt es, die größeren Buchten (Stallinnenfläche mindestens 7,5 m²) und die Herausforderungen beim freien Abferkeln und Säugen zu bedenken.
- Die Tierzahlen je ha sind bei ökologischer Bewirtschaftung beschränkt. Die maximal mögliche Entfernung zwischen den Betrieben bei einer Futter-Mist-Kooperation wird dabei von den Verbänden vorgegeben.



- Für die Fütterung von Bioschweinen sind grundsätzlich ökologische Futtermittel vorgeschrieben, Getreide und Körnerleguminosen bilden die Hauptkomponenten in den Rationen.
- Besonders die Eiweißversorgung der Ferkel ist eine Herausforderung. Hier können bei nachgewiesenem Bedarf auch konventionelle Futtermittelkomponenten (z. B. Kartoffeleiweiß) in geringem Umfang eingesetzt werden, um eine Mangelernährung auszuschließen.
- Bei Bioschweinen sind Impfungen sowie Entwurmungen bei nachgewiesenem Parasitenbefall erlaubt. Ein Mastschwein, welches häufiger als einmal in seinem Leben allopathisch, d. h. nicht mit Mitteln der Naturheilverfahren, behandelt wurde, darf erst nach erneutem Durchlaufen einer Umstellungszeit von 6 Monaten ökologisch vermarktet werden. Weiterhin ist das Kupieren der Ferkelschwänze nicht erlaubt und die Kastration der Eber ist nur unter Schmerzausschaltung und Narkose zulässig.

Umstellung in der Geflügelhaltung

In der ökologischen Geflügelhaltung stellen neben der Haltung und dem Auslaufmanagement die Fütterung und die Tiergesundheit die größten Herausforderungen dar.

Folgende Aspekte sind zu beachten:

- Die Tierbesatzdichten im Stall, aber auch die Vorgaben zum Außenklimabereich und zu den Auslauflächen und Wechselläufen sind in den Vorgaben der EU-Rechtsvorschriften, sowie in den Richtlinien der Anbauverbände detailliert vorgegeben.
- Die Anforderungen an die Eiweißversorgung und hierbei insbesondere an die Eiweißqualität sind in der Bio-Geflügelhaltung besonders hoch. Ebenso wie bei der Fütterung von Bio-Ferkeln ist für eine Übergangszeit in der Junghennen-aufzucht ein geringer Anteil an konventionellen Futtermittelkomponenten zulässig.
- Eine konsequente Überwachung des Bestands (Herdenmonitoring) spielt im Ökolandbau eine wichtige Rolle. Nur so können rechtzeitig prophylaktische Maßnahmen wie z. B. Anpassen der Fütterung oder therapeutische Behandlungen (Naturheilverfahren, Medikation) eingeleitet werden.
- Bislange kommen in der Bio-Geflügelhaltung überwiegend Rassen und Linien zum Einsatz, die für die Bedingungen in konventionellen Haltungssystemen gezüchtet wurden, die jedoch unter Öko-Bedingungen nur schwer zu halten sind. Neue Wege gehen hier die Anbauverbände Bioland und Demeter mit der Gründung der „Ökologische Tierzucht gGmbH“, die das Ziel hat, speziell für den Ökolandbau angepasste Zuchtlinien zu entwickeln.



Ansprechpartner für Umsteller und Umstellungsinteressierte

Professionelle Beratung wird von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein und vom „Ökoring“ angeboten. Die Öko-Anbauverbände

bieten ebenfalls eine fundierte Fach- und Umstellungsberatung für die Betriebe an (Kontakt-daten der Anbauverbände auf Seite 9).

Das Öko-Beratungsteam der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Einen Schwerpunkt der Öko-Beratung durch die Berater der Landwirtschaftskammer ist die Umstellungsberatung. Sie umfasst darüber hinaus alle Bereiche von der Produktionstechnik über Betriebswirtschaft bis hin zur strategischen Unternehmensentwicklung:

- Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften und Verbandsrichtlinien

- Umstellungsberatung
- Produktionstechnische Beratung in Ackerbau, Tierhaltung und Gemüsebau
- Betriebswirtschaft, Betriebsentwicklung
- Beratung zur Förderung (Betriebsprämie, Ökoprämie, AFP)
- Beratung zur Vermarktung von Bioprodukten

Kontakt

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Referat Ökologischer Landbau

Björn Ortmanns

Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Tel.: 04331 9453-327, E-Mail: bortmanns@lksh.de

www.lksh.de/beratung/beratung-fuer-den-oekologischen-landbau/

Ökoring im Norden

Der Ökoring – Versuchs- und Beratungsring Ökologischer Landbau im Norden e. V. bietet seinen Mitgliedern und allen weiteren Beratungsinteressenten eine fachkompetente und neutrale Rundumberatung zu allen Fragen des ökologischen Landbaus an, sowie eine Beratung zu allen Fragen des Natur- und Umweltschutzes, unabhängig von der betrieblichen

Ausrichtung. Zudem ist er Ansprechpartner für umstellungsinteressierte Landwirte und bündelt die Angebote der ELER-geförderten Beratung für Bio-Betriebe, die in Kooperation mit den Anbauverbänden Bioland, Demeter, Naturland und Biopark, sowie der Landwirtschaftskammer durchgeführt wird.

Kontakt

Ökoring – Versuchs- und Beratungsring Ökologischer Landbau im Norden e. V.

Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Tel.: 04331 333460

E-Mail: info@oekoring-sh.de, www.oekoring-sh.de

Öko-Obstbau Norddeutschland – Versuchs- und Beratungsring e. V.

Der ÖON hat die Aufgaben, im norddeutschen Raum gemeinsam mit den regionalen Beratungsringen vor Ort die flächendeckende Beratung im ökologischen Obstbau sicherzu-

stellen, den weiteren Forschungsbedarf zu ermitteln und in Versuchsanstellungen umzusetzen. Interessierten Obstbauern wird eine Umstellungsberatung angeboten.

Kontakt

Öko-Obstbau Norddeutschland – Versuchs- und Beratungsring e.V. (ÖON)
Esteburg Obstbauzentrum Jork
Moorende 53, 21635 Jork
Tel.: 04162 6016-0
E-Mail: info@oeon.de, www.oeon.de

Netzwerk Ökolandbau Schleswig-Holstein

Das Netzwerk Ökolandbau Schleswig-Holstein wurde von der Landesvereinigung Ökologischer Landbau Schleswig-Holstein und Hamburg (LVÖ) initiiert.

Aufgabe des Netzwerkes ist es, Informations- und Vernetzungsstrukturen aufzubauen, die allen Akteuren des Ökolandbaus in Schleswig-Holstein zu Gute kommen. Zudem soll es einen Überblick über die Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen ermöglichen, Potenziale zur Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten aufzeigen und neue Absatzwege für Bio-Produkte aus Schleswig-Holstein erschließen.

In Zusammenarbeit mit 17 Leitbetrieben, die praxisrelevante Fragestellungen des Ökolandbaus vorbildlich umgesetzt haben, kann Interessierten ein vielfältiger Einblick in die aktuelle Bio-Praxis gewährt werden.

Veranstaltungen, Exkursionen und runde Tische sollen Erzeuger, Verarbeiter, Handel, Beratung, Forschung und Lehre zusammenbringen, um das Know-how im Ökolandbau zu verbessern und neue Möglichkeiten der Rohstoffbeschaffung und der Erschließung langfristiger Absatzmöglichkeiten zu schaffen.

Kontakt

Landesvereinigung ökologischer Landbau Schleswig-Holstein und Hamburg
Netzwerk Ökolandbau Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg,
Tel.: 0151 72879452, E-Mail: info@oekolandbau-sh.net
www.oekolandbau-sh.net

Einjährige Fachschule für Landwirtschaft – Schwerpunkt Ökologischer Landbau

In der einjährigen Fachschule für Landwirtschaft im Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal in Rendsburg können die Schüler seit 2017 den Schwerpunkt „Ökologischer Landbau“ wählen.

Der für den ökologischen Landbau differenzierte Unterricht findet überwiegend im fachrichtungsbezogenen Lernbereich statt (pflanz-

liche und tierische Erzeugung, Betriebswirtschaft, Technik/Bauwesen). Der fachrichtungsübergreifende Lernbereich (Agrarpolitik/Marktlehre, Natur/Umwelt, Englisch, Betriebsleitungstraining) wird gemeinsam mit den Schülern der konventionellen Klassen unterrichtet, um den Austausch über die beiden Wirtschaftsweisen zu fördern.

Kontakt

Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal,
Abteilung Agrarwirtschaft

Grüner Kamp 9, 24783 Osterrönfeld

Tel.: 04331 8414-0

E-Mail: post@landwirtschaftsschule.com, www.landwirtschaftsschule.com

Ansprechpartner für die Vermarktung von Bioprodukten

Vermarktungsgesellschaft Bioland
Schleswig-Holstein

Naturprodukte mbH & Co. KG

Krokamp 29

24539 Neumünster

Tel.: 04321 9527-0

Fax: 04321 95 27-45

E-Mail: info@vgs-bioland.de

www.vgs-bioland.de

Handelsgesellschaft für
Naturprodukte mbH

Gut Rosenkrantz

Oderstraße 45

24539 Neumünster

Tel.: 04321 990-0

Fax: 04321 99020

E-Mail: info@gut-rosenkrantz.de

www.gut-rosenkrantz.de

C.F. Grell

Nachf. Naturkost
GmbH & Co. KG

Boschstraße 3

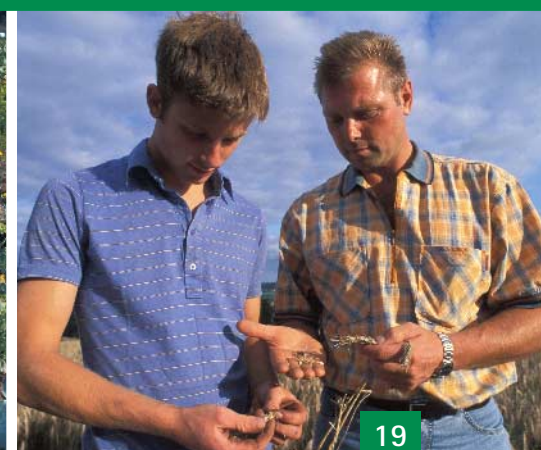
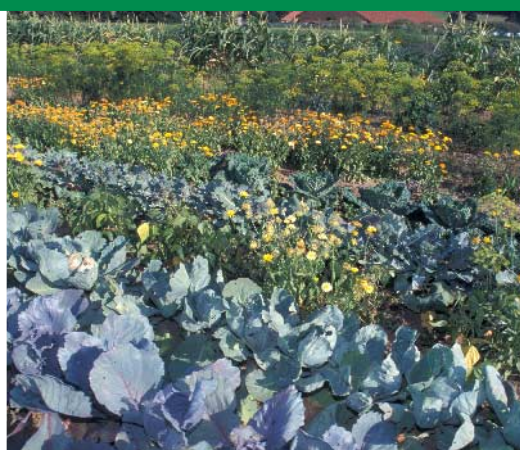
24568 Kaltenkirchen

Tel.: 04191 9503-0

Fax: 04191 9503-90

E-Mail: info@grell.de

www.grell.de



Institutionen des ökologischen Landbaus

Stiftung Ökologie & Landbau (SÖL)

Weinstraße Süd 51
67089 Bad Dürkheim
Tel.: 06322 989700
Fax: 06322 989701
info@soel.de
www.soel.de

BÖLW Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e. V.

Marienstr. 19-20
10117 Berlin
Tel.: 030 28482-300
Fax: 030 28482-309
info@boelw.de
www.boelw.de

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn
Tel.: 0228 6845-0
boeln@ble.de
www.oekolandbau.de

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Informationsstelle Bio-Siegel
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn
Tel.: 0228 6845-2200
bio-siegel@ble.de
www.bio-siegel.de

Ministerium

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein (MLLEV)

Fleethörn 29-31, 24103 Kiel
www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IX/IX_node.html

Referatsleiter Ökologischer Landbau, Cross Compliance

Dr. Volker Saggau
Tel.: 0431 988-5057
Fax: 0431 988-5010
volker.saggau@mllev.landsh.de

Referentin für Ökologischen Landbau

Doris Neuschäfer
Tel.: 0431 988-5054
Fax: 0431 988-5172
doris.neuschaefer@mllev.landsh.de

Zuständige Behörde i. S. d. EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau

Bernhard Wax
Tel.: 0431 988-5137
Dr. Beate Petersen
Tel.: 0431 988-4299
oeko-kontrollbehoerde@mllev.landsh.de

Forschung und Lehre

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung Lehrstuhl Grünland und Futterbau/Ökologischer Landbau

Hermann-Rodewald-Straße 9, 24118 Kiel
Tel.: 0431 880-2133
Fax: 0431 8 80-4568
office@gfo.uni-kiel.de
www.grassland-organicfarming.uni-kiel.de

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät Versuchsgut Lindhof für Ökologischen Landbau

Bäderstraße 31 (Lindhöft), 24214 Noer
Tel.: 04346 4326
Fax: 04346 4099
lindhof@email.uni-kiel.de
www.lindhof.de

Fachhochschule Kiel/Fachbereich Agrarwirtschaft

Prof. Dr. Rainer Wulfes
Grüner Kamp 11, 24783 Osterrönnfeld
Tel.: 04331 845-112
Fax: 04331 845-141
rainer.wulfes@fh-kiel.de
www.fh-kiel.de/fachbereiche/agrarwirtschaft

Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI) Thünen-Institut für ökologischen Landbau

Prof. Dr. Gerold Rahmann
Trenthorst 32, 23847 Westerau (Trenthorst)
Tel.: 0 45 39/88 80-0
Fax: 04539/8880-120
ol@ti.bund.de
www.thuenen.de/de/fachinstitute/oekologischer-landbau

Für den ökologischen Landbau in Schleswig-Holstein zugelassene Kontrollstellen

ABCERT AG

Martinstraße 42-44, 73728 Esslingen
Tel.: 0711 351792-0
Fax: 0711 351792-200
info@abcert.de, www.abcert.de

ABCG Agrar-Beratungs- und Controll GmbH

An der Hessenhalle 4, 36304 Alsfeld
Tel.: 06631 9149-490, Fax: 06631 9149-495
biokontrollstelle@oekop.de
www.oekop.de

AGRECO R. F. Göderz GmbH

Mündener Straße 19
37218 Witzenhausen-Gertenbach
Tel.: 05542 4044, Fax: 05542 6540
info@agrecogmbh.de, www.agrecogmbh.de

ARS PROBATA GmbH Zertifizierungsstelle für Lebensmittelsicherheitssysteme

Möllendorffstraße 47, 10367 Berlin
Tel.: 030 47004632, Fax: 030 47004633
ars-probata@ars-probata.de
www.ars-probata.com

Ecocert Deutschland GmbH

Reichenastr. 39, 78467 Konstanz
Tel.: 07531 81301-0, Fax: 07531 813 01-29
office.deutschland@ecocert.com
www.ecocert.com

Fachgesellschaft ÖKO-Kontrolle mbH

Hinterm Rehmel 12, 19395 Plau am See
Telefon: 038735 818318
Telefax: 038735 818383
info@fgs-kontrolle.de, www.fgs-kontrolle.de

Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH

Prinzenstraße 4, 37073 Göttingen
Tel.: 0551 37075347, Fax: 0551 58774
erzeugung@gfrs.de, www.gfrs.de

Grünstempel® – Ökoprüfstelle e. V.

EU-Kontrollstelle für ökologische Erzeugung
und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte
Kirchgang 9a, 39164 Wanzleben
Tel.: 039209 6968-0, Fax: 039209 6968-11
info@gruenstempel.de, www.gruenstempel.de

GSCI Services GmbH

Axel-Springer-Platz 3, 20355 Hamburg
Tel.: 040 22866175-1
kontakt@gsci-services.de, www.gsci-services.de

Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH

Marientorgraben 3-5, 90402 Nürnberg
Tel.: 0911 42439-0, Fax: 0911 42439-72
de.info.bcs@kiwa.com, www.kiwa.com/de/de

Kontrollgesellschaft ökologischer Landbau mbH

Ettlinger Str. 59, 76137 Karlsruhe
Tel.: 0721 35239-10, Fax: 0721/35239-09
kontakt@kontrollgesellschaft.de
www.kontrollgesellschaft.de

Lacon Privatinstitut für Qualitätssicherung und Zertifizierung ökologisch erzeugter Lebensmittel GmbH

Moltkestraße 4, 77654 Offenburg
Tel.: 0781 96679-200, Fax: 0781 96679-300
lacon@lacon-institut.org, www.lacon-institut.com

LC Landwirtschafts-Consulting GmbH

Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg
Tel.: 04331 33630-0, Fax: 04331 33630-12
oeko@lc-sh.de, www.lc-sh.de

ÖkoP Zertifizierungs GmbH

Europaring 4, 94315 Straubing
Tel.: 09421 96109-0, Fax: 09421 96109-29
biokontrollstelle@oekop.de, www.oekop.de

QAL GmbH Gesellschaft für Qualitätssicherung in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft

Am Branden 6b, 85256 Vierkirchen
Tel.: 08139 8027-0, Fax: 08139 8027-50
info@qal-gmbh.de, www.qal-gmbh.de

Peterson Control Union Certifica-tions Germany GmbH

Dorotheastr. 30, 10318 Berlin
Tel.: 030 5096988-0, Fax: 030 5096988-88
certifications@controlunion.com
www.certifications.controlunion.com/de

Prüfgesellschaft ökologischer Landbau mbH

Bahnhofstraße 9, 76137 Karlsruhe
Tel.: 0721 626840-0, Fax: 0721 626840-22
kontakt@oeko007.de, www.pruefgesellschaft.bio

QC&I Gesellschaft für Kontrolle und Zertifizierung von Qualitäts-sicherungssystemen mbH

Gleueler Straße 286, 50935 Köln
Geschäftsstelle: Tiergartenstraße 20, 54595 Prüm
Tel.: 0 65 51/1 47 64-1, Fax: 0 65 51/1 47 64-5
qci@qci.de, swww.qci.de

Fachinformationsportale für den Ökolandbau

Informationsportal des Bundes

www.oekolandbau.de

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz
des Landes Schleswig-Holstein

www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/landwirtschaft/oekologischer-landbau/oekologischer-landbau_node.html

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Nachhaltige-Landnutzung/Oekolandbau/oekolandbau_node.html

Bundesverband der Öko-Kontrollstellen e.V. (BVK)

www.oeko-kontrollstellen.de

bioC GmbH

www.bioc.info

Stiftung Ökologie und Landbau

www.soel.de

Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft

www.boelw.de

Forschungsinstitut für den Biologischen Landbau

www.fibl.org

Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller e. V.

www.aeel.org

Bundesweite Warenbörse für Ökobetriebsmittel und -produkte

www.biowarenboerse.de

Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI)

www.ami-informiert.de

Bio mit Gesicht GmbH

www.bio-mit-gesicht.de







Kontakt/Ansprechpartner

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Referat Ökologischer Landbau
Björn Ortmanns
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 9453-327
Email: bortmanns@lksh.de



**Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein**

Impressum

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 9453-0
Fax: 04331 9453-199
www.lksh.de

Fotos: Landwirtschaftskammer, BLE, Bonn/Dominic Menzler, ideefix
Thomas Stephan, ec.europa.eu
Layout: www.idee-fix.de
Stand: Februar 2023